

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion/
Abteilung Landesamtsdirektion/Internationale und Europäische
Angelegenheiten

Kennzeichen	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-IE-A-3025/046-2017	Dr. Traußnig	12873	7. November 2017

Betrifft

Positionspapier der NÖ Landesregierung zum "Weißbuch zur Zukunft Europas - Die EU der 27 im Jahr 2025 - Überlegungen und Szenarien"

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 07.11.2017

Ltg.-**1919/S-12-2017**

E-Ausschuss

Hoher Landtag!

Die Europäische Kommission hat am 1. März dieses Jahres das „Weißbuch zur Zukunft Europas“ veröffentlicht. Damit soll ein Diskussions- und Reformprozess angestoßen werden. Im Rahmen der Diskussion werden Parlamente, Regionen und Städte eingeladen, sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Das Land Niederösterreich möchte seine Position zum „Weißbuch zur Zukunft Europas“ darlegen.

Die NÖ Landesregierung hat ihre Position zum Weißbuch in der beiliegenden Stellungnahme beschlossen. Nach Behandlung der Stellungnahme im NÖ Landtag soll das Positionspapier der Europäischen Kommission mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle das beiliegende Positionspapier der NÖ Landesregierung zur Zukunft Europas zur Kenntnis nehmen.

NÖ Landesregierung
Mag.^a Miki-Leitner
Landeshauptfrau

Position der Niederösterreichischen Landesregierung zum „Weißbuch zur Zukunft Europas – Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien“¹

Das Land Niederösterreich begrüßt den Diskussions- und Reformprozess, den die Europäische Kommission am 1. März dieses Jahres mit der Vorlage des „Weißbuchs zur Zukunft Europas“ angestoßen hat. Im Rahmen der Diskussion werden Parlamente, Regionen und Städte eingeladen, sich am Prozess aktiv zu beteiligen. Das Land Niederösterreich möchte im Folgenden seine Position zum „Weißbuch zur Zukunft Europas“ darlegen.

In dem Weißbuch werden fünf mögliche Szenarien, wie sich die Europäische Union in den nächsten Jahren entwickeln könnte, vorgestellt. Die Festlegung auf ein konkretes Szenario ist aus der Sicht Niederösterreichs weder sinnvoll noch möglich, da alle Szenarien Vor- und Nachteile haben, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Daher spricht die Europäische Kommission den aufgeführten Szenarien auch nur bildhaften Charakter zu.

Demnach geht das Land Niederösterreich in seiner Position zum Weißbuch auf konkrete thematische Bereiche ein, die für eine positive Weiterentwicklung Europas im Sinne der Regionen als wesentlich erachtet werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bevölkerung von der EU Antworten auf die gegenwärtig wichtigsten Fragen erwartet. Die illegale Migration muss bekämpft werden, ein Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen erfordert funktionierende EU-Außengrenzen, Förderungen müssen maßgeschneidert den Regionen zugutekommen, und soziale Transferleistungen müssen sich an die Lebenshaltungskosten der Empfänger orientieren.

Diese offenen Punkte sollten beim Diskussions- und Reformprozess zur Zukunft Europas im Mittelpunkt stehen.

¹ https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf

1. Migration - illegale Migration muss bekämpft werden

Die **Verhinderung illegaler Migration muss in der Europäischen Union höchste Priorität** haben.

Ein effektiver Schutz der EU-Außengrenzen ist notwendig, um illegale Migration zu verhindern.

Auch eine solide Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten, aus denen Migranten kommen, aber auch mit den Transitländern, die eine große Zahl an Migranten versorgen und beherbergen, ist zwingend erforderlich. Zur Unterstützung der Herkunfts- und Transitstaaten sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, Projekte zu fördern, die beispielsweise die wirtschaftliche Entwicklung in Herkunftsländern stärken und Migrationsursachen – etwa durch die Stärkung von Beschäftigungsmöglichkeiten - beseitigen. Die EU hat so rasch wie möglich an der Weiterentwicklung des bestehenden „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)“ zu arbeiten, um für eine wirksame einheitliche und praxistaugliche Asylpolitik zu sorgen, und bestehende strukturelle Schwachstellen und Defizite abzubauen. Zentral sollte dabei etwa die Entlastung besonders betroffener Mitgliedstaaten - wie etwa Österreich - sein, wobei bereits bestehende Vorbelastungen der vergangenen Jahre berücksichtigt werden sollten. Die GEAS-Rechtsakte befinden sich aktuell in Verhandlung, wobei sich der Europäische Rat dafür ausgesprochen hat, die Rechtsakte bis zum 1. Halbjahr 2018 zu finalisieren. Ein weiteres wesentliches Erfordernis ist auch die Festlegung einer **Liste EU-weiter sicherer Herkunftsländer unter Beibehaltung der nationalen Listen**, um Migranten aus diesen Ländern rasch rückführen zu können.

Für eine umfassende und kongruente europäische Migrationspolitik sollte zentral sein: Eine Sicherstellung der vollständigen Kontrolle der EU-Außengrenzen, illegale Schleppernetzwerke den Nährboden zu entziehen, legale Migrationsmöglichkeiten für tatsächlich Schutzbedürftige aus Drittstaaten (z.B. über sogenannte Resettlement-Programme) zu ermöglichen sowie Anreize für illegale Migration durch effektive Rückführungen zu verringern.

2. Schutz der EU-Außengrenzen - ein Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen erfordert funktionierende EU-Außengrenzen

Ein Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen ist eine der zentralen Errungenschaften der europäischen Integration und zugleich ein wesentliches Element für einen gut funktionierenden Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten. Für einen funktionierenden Schengenraum ist jedoch ein effizienter EU-Außengrenzschutz Voraussetzung.

Österreich hat seit September 2015 Binnengrenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien eingeführt. Aus österreichischer Sicht kann eine Rückkehr zu einem Schengenraum ohne Binnengrenzkontrollen nur funktionieren, wenn es eine gesamteuropäische Lösung in der Grenzschutzfrage und einen funktionierenden EU-Außengrenzschutz gibt.

Nur mit einem verlässlichen Schutz der EU-Außengrenzen durch eine lückenlose Umsetzung der bereits vorhandenen Instrumentarien kann es ein Europa ohne Binnengrenzkontrollen geben.

In den **Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss es zu einer Stärkung der Europäischen Union** kommen. Eine zivil-militärische Grenzschutztruppe für EU-Assistenzeinsätze an den Außengrenzen der EU unter ziviler Führung könnte in diesem Zusammenhang zu einem besseren Schutz der EU-Außengrenzen beitragen.

3. Kohäsionspolitik - Förderungen müssen maßgeschneidert den Regionen zugutekommen

Gerade in schwierigen Zeiten der Europäischen Integration muss das Potential der Kohäsionspolitik für die Identifikation der Bürger mit der EU voll ausgeschöpft werden. Die **Kohäsionspolitik ist das wirkungsvollste Instrument der EU**, um Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene zu generieren und dabei die spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die EU-Regionalpolitik sieht gegenwärtig Fördergelder für alle Regionen vor, wobei die strukturschwachen Regionen den Großteil dieser EU-Finanzmittel erhalten.

Die im „Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen“² aufgeführten Szenarien beinhalten durchgehend eine Anteils- und Mittelkürzung für die Kohäsionspolitik in den Übergangs- und stärker entwickelten Regionen. Diese Tendenz wird als äußerst bedenklich gesehen, da gerade diese Regionen eine besondere Rolle als Impulsgeber für Innovation und Wachstum für die gesamte EU übernehmen. Zudem stehen alle Regionen vor wachsenden strukturellen Herausforderungen (demographischer Wandel, Digitalisierung u.a.). Wenn die Europäische Kommission die Kohäsionspolitik nur auf ärmere Regionen oder Mitgliedsstaaten begrenzen will, werden derartige Kürzungen dem erheblichen Mehrwert einer Kohäsionspolitik für alle Regionen nicht gerecht und bergen die Gefahr, im Hinblick auf den europäischen Zusammenhalt einen Rückschritt einzuleiten. **Eine Begrenzung der Kohäsionspolitik nur auf weniger entwickelte Regionen ist deshalb abzulehnen.**

Um die zur Verfügung gestellten EU-Mittel generell in höchstem Maße ansprechen zu können, ist es zudem erforderlich, die **Interventionslogik und die Abwicklungsmodalitäten in Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Differenziertheit zu vereinfachen.**

Das Land Niederösterreich hat diese Position mit seiner „**Initiative der Regionen Europas zur Verlängerung der EU-Regionalpolitik nach 2020**“ gemeinsam mit 337 Regionen und 5 interregionalen Organisationen (rund $\frac{3}{4}$ der EU-Bevölkerung) bereits in den Diskussionsprozess eingebracht.

4. Transferleistungen – Soziale Transferleistungen müssen sich an den Lebenshaltungskosten der Empfänger orientieren

Die Höhe der Familienbeihilfe, die in Österreich ausbezahlt wird, entspricht oft einem Vielfachen von vergleichbaren Ansprüchen, die den betroffenen Personen im Ausland zustehen. So bekommen beispielsweise Elternteile oder Eltern aus anderen Mitgliedsstaaten, die in Österreich arbeiten, für deren Kinder, die im Heimatland verblieben sind, Kinderbeihilfe in der Höhe eines dort üblichen Durchschnittseinkommens.

Die Europäische Kommission sollte daher Regelungen unterstützen, wonach eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, nach Höhe der Lebenshaltungskosten in diesem Aufenthaltsland erfolgt.

² https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-eu-finances_de.pdf

5. Subsidiaritätsprinzip – wesentliches Element der Europäischen Integration

Das Land Niederösterreich weist noch ausdrücklich darauf hin, dass eine Reform und Weiterentwicklung der EU nur unter strikter Wahrung des **Subsidiaritätsprinzips** zu erfolgen hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die Subsidiarität in den Mittelpunkt eines Zukunftsszenarios der EU zu setzen.